

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER TAB-GRUPPE



Das Unternehmen TAB d.d. ist bestrebt, mit all seinen Tochtergesellschaften, die höchsten ethischen und geschäftlichen Standards zu achten.

Der Verhaltenskodex der TAB-Gruppe (im folgenden Wortlaut: Kodex) definiert die grundlegenden Anforderungen an Lieferanten von Waren, Dienstleister und andere Geschäftspartner (im folgenden Wortlaut: Lieferanten) des TAB-Unternehmens gemäß den allgemeinen Vorschriften des Unternehmens.

## **1. GESCHÄFTSKONFORMITÄT:**

Der Lieferant verpflichtet sich, bei seiner Geschäftstätigkeit die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften einzuhalten. Er wird sich um Einhaltung der höchsten Ethik- und Geschäftsstandards bemühen und sollte sich dabei an den Richtlinien dieses Kodex orientieren.

Es ist Aufgabe des Lieferanten, dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Lieferanten und Subunternehmer die gleichen Verpflichtungen und Bemühungen achten (Verantwortung für die gesamte Lieferkette).

## **2. ACHTUNG DER GRUNDLEGENDEN MENSCHENRECHTE DER MITARBEITER:**

Der Lieferant verpflichtet sich, die grundlegenden Menschenrechte seiner Mitarbeiter zu schützen und wird insbesondere:

- eine Politik der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter fördern, unabhängig von Hautfarbe, nationaler oder sozialer Herkunft, dem Gesundheitszustand bzw. der Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen, Geschlecht oder Alter,
- die persönliche Würde, Privatsphäre und andere Rechte des Einzelnen respektieren,
- das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit respektieren,
- die Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren vermieden (bzw. unter 14 Jahren, wenn im nationalen Recht so bestimmt),
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitnehmern wie z. B. die Anwendung von psychischer Gewalt, sexueller Belästigung oder Diskriminierung verhindern;
- jede Form von verbalem, nichtverbalem oder physischem Verhalten, das auf Sexualität anspielt, zwanghaft wirkt, Angst fördert, Missbrauch darstellt oder eine Person auf andere Weise ausbeutet, verbieten,
- ein faires Entgelt sowie den gesetzlichen Mindestlohn garantieren,
- die im jeweiligen Land geltenden Arbeitszeiten einschließlich der Überstunden einhalten;
- den Arbeitnehmern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen anerkennen.

## **3. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT BEI DER ARBEIT**

Der Lieferant ist für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter bei der Arbeit verantwortlich. Zu diesem Zweck überwacht er Gesundheits- und Berufsrisiken und ergreift geeignete Maßnahmen, um diese zu verhindern. Er informiert seine Mitarbeiter über mögliche Sicherheitsrisiken, bietet entsprechende Schulungen zum Arbeitsschutz wie auch bezüglich geeigneter Sicherheitsmaßnahmen.

## **4. UMWELTSCHUTZ**

Der Lieferant wird die geltenden Gesetze und internationalen Standards im Bereich des Umweltschutzes befolgen. Er wird sich dabei um eine Verringerung der Umweltverschmutzung und um die Einführung diesbezüglicher kontinuierlicher Verbesserungen bemühen. Produktionsprozesse müssen so gestaltet sein, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt in höchstem Maße vermieden und die natürlichen Ressourcen so weit wie möglich geschont werden.

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN DER TAB-GRUPPE

## 5. GESCHÄFTSETHIK

### 5.1 Einhaltung des Wettbewerbsrechts

- Der Lieferant wird die nationalen und internationalen Vorschriften im Bereich des Wettbewerbsschutzes einhalten, sich nicht an Preisverhandlungen, der Verteilung von Märkten, Kunden oder Einkaufsressourcen beteiligen oder sich bei der Einreichung von Angeboten mit Wettbewerbern absprechen.

### 5.2 Verbot von Korruption und Bestechung

- Der Lieferant wird keine Form von Korruption oder Bestechung zulassen bzw. wird sich weder direkt noch indirekt an irgendeiner Form von Korruption oder Bestechung beteiligen sowie keiner Amtsperson oder verantwortlichen Person im privaten Sektor Vorteile zum Zweck der Einflussnahme oder Änderung von offiziellen Entscheidungen oder zur Erlangung unfairer Nutzen anbieten oder versprechen.

### 5.3 Interessenkonflikte

- Der Lieferant vermeidet Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehung beeinträchtigen könnten.

### 5.4 Konfliktmineralien

- Der Lieferant wird geeignete Maßnahmen treffen, um sicherzustellen, dass in der Produktion keine Materialien verwendet werden, mit deren Verkauf direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert werden, die gegen die Menschenrechte verstoßen.

### 5.5 Geschäftsgeheimnis, Datenschutz und geistiges Eigentum

- Der Lieferant ist verpflichtet, alle Geschäftsgeheimnisse als vertraulich zu wahren und vertrauliche Informationen und Daten lediglich im erforderlichen und zulässigen Umfang sowie auf eine Art und Weise zu behandeln, die deren unbefugte Offenlegung verhindert.
- Der Lieferant wird alle jeweils geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und geistigen Eigentums einhalten.

## 6. VERLETZUNG DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die TAB Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Stellt das Unternehmen fest, dass der Lieferant gegen den Kodex verstoßen hat, kann es ungeachtet aller anderen vertraglichen Bestimmungen zwischen den Parteien und ohne Kündigungsfrist von der vertraglichen Zusammenarbeit zurücktreten.

Der Kodex wird im internen Dokumentationssystem eDocs und auf der Website von TAB d.d. veröffentlicht. Der Kodex gilt seit dem 1. Januar 2020.

TAB Direktor:  
mag. **Bogomir Auprih**



MPI-Recycling Direktor:  
**Viktor Fortin**



TAB-IPM Direktor:  
**Igor Lipovnik**

